



Hinweise zum Verlust von Kontrollschildern

- Ein drittes (vorderes oder hinteres) Schild kann nur einmal mit der gleichen Nummernkombination bestellt werden. Ein viertes Schild wird nicht abgegeben.
- Der Vorgang von der Bestellung bis zum Erhalt des Kontrollschildes benötigt ca. 10 Tage.
- Bitte beachten Sie, dass es bei einer bereits erfolgten Polizeianzeige bei einem Grenzübertritt oder einer Polizeikontrolle zu längeren Abklärungen kommen kann.
- Kommt ein verlorenes Schild wieder zum Vorschein, obwohl bereits ein neues bezogen ist, muss dieses unverzüglich der Motorfahrzeugkontrolle abgegeben werden.
- Gesetzliche Grundlagen:
Artikel 97 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) vom 19. Dezember 1958:
 - Wer Ausweise oder Kontrollschilder verwendet, die nicht für ihn oder sein Fahrzeug bestimmt sind;
 - wer ungültige oder entzogene Ausweise oder Kontrollschilder trotz behördlicher Aufforderung nicht abgibt;
 - wer andern Ausweise oder Kontrollschilder zur Verwendung überlässt, die nicht für sie oder ihre Fahrzeuge bestimmt sind;
 - wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis oder eine Bewilligung erschleicht;
 - wer Kontrollschilder oder Fahrradkennzeichen verfälscht oder falsche zur Verwendung herstellt;
 - wer falsche oder verfälschte Kontrollschilder oder Fahrradkennzeichen verwendet;
 - wer sich vorsätzlich Kontrollschilder oder Fahrradkennzeichen widerrechtlich aneignet, um sie zu verwenden oder andern zum Gebrauch zu überlassen, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.
- Gebühren:

• Bei Nachbestellung eines einzelnen Kontrollschildes	CHF	20.-
• Bewilligung zum Fahren mit einem Kontrollschild	CHF	30.-
• Bei Bezug einer neuen Nummernfolge (Schilder CHF 40.-, Fahrzeugausweis CHF 52.-)	CHF	92.-
• bzw. bei Einzelschildern (Motorrad, Anhänger etc.) (Schild CHF 20.-, Fahrzeugausweis CHF 52.-)	CHF	72.-